

SONDERNEWSLETTER MAI 2011

Aktuelle Iran Sanktionen der EU

Geschäfte, d.h. insbesondere der Handel und die Dienstleistungen mit dem Iran werden zwar nicht komplett verboten - allerdings gibt es erhebliche, teilweise komplizierte Einschränkungen.

Die Europäische Union hat sehr weitgehende Sanktionen gegen den Iran beschlossen und daher am 27.10.2010 eine weitere Verordnung - (EU) 961/2010 - erlassen. Das hat sowohl für Versicherungsnehmer als auch für Versicherer erhebliche Auswirkungen.

Konkret sehen die Sanktionen, die mit der neuen EU-Verordnung einhergehen, wie folgt aus: Versicherer dürfen keine Versicherungen oder Rückversicherungen für iranische Personen, iranische Firmen oder iranische Organisationen und Einrichtungen bieten. Das betrifft auch Firmen die zwar nicht im Iran sind, aber vom Iran aus direkt oder indirekt kontrolliert werden. Auch sind z. B. rechtlich selbstständige Niederlassungen / Tochtergesellschaften von deutschen Unternehmen im Iran von dieser Regelung betroffen. Dieses Versicherungsverbot greift auch dann, wenn für das Geschäft, z. B. den Import oder Export von Waren, eine formelle Genehmigung vorliegt!

Sie, als Versicherungsnehmer dürfen keinen Versicherungsschutz an den o.a. Personenkreis weitergeben. Das heißt, dass Sie z.B. in der Transportversicherung keine Versicherungszertifikate (als Folge eines CIF-/CIP Geschäftes) zu Gunsten eines iranischen Vertragspartners ausstellen dürfen.

Im Rahmen der Montageversicherung kann es sich als problematisch herausstellen, wenn „fremde Sachen“ bzw. fremde Interessen/ Bestellerinteresse mitversichert werden sollen.

Die Versicherer wollen die Thematik „Iran Sanktionen“ grundsätzlich, d.h. über eine generelle Sanktionsklausel regeln.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen den derzeitigen Stand wiedergeben. Es gibt aktuell

keine Erfahrungen mit der Auslegung dieser Vorschriften durch die Behörden und / oder Gerichte. Insofern kann es anderslautende Interpretationen oder Auslegungen geben. Änderungen sind daher jederzeit möglich.

Unsere Kundeninformation Iran sowie die EU-Verordnung und ein Merkblatt senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die VSMA mit Ihren bekannten Ansprechpartnern zur Verfügung.



Kontakt:

VSMA- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Götz-Gregor Duttiné
Telefon: 069/ 6603•1564
gduttine@vsma.org

www.vsma.de